

Merkblatt

Rutschhemmende Bodenbeschichtungen





Rutschhemmung

Rutschhemmende Bodenbeschichtungen sind Spezialbeschichtungen unterschiedlich stark profilierter oder strukturierter Oberfläche. Unfallversicherer schreiben diese Beläge für Böden in Arbeitsräumen, insbesondere im gewerblichen Bereich mit erhöhter Rutschgefahr sowie für nassbelastete Barfußbereiche vor.

Für private Haushalte gelten diese Vorschriften nicht. Hier können, müssen aber nicht zwingend, rutschhemmende Bodenbeschichtungen im Außen- oder Nassbereich, z.B. auf Terrassen und Balkonen, in Swimmingpools oder Saunen zum Einsatz kommen.

Arbeitsräume, gewerbliche und öffentliche Bereiche

Bodenbeschichtungen die in Arbeitsräumen, gewerblichen und öffentlichen Bereichen eingesetzt werden, müssen den vorgeschriebenen Grad der Rutschhemmung gemäß der Bewertungsgruppen R9 bis R13 nach DIN 51130 aufweisen. Beim Test muss eine Prüfperson auf einer schiefen Ebene mit Schutzschuhen stehen und gehen. Als Gleitmittel wird Öl auf die Fläche aufgetragen. Je höher die R-Gruppe ist, desto größer ist der Neigungswinkel der zu testenden Fläche.

Bewertungsgruppe	Neigungswinkel	
R 9	>6°-10° Geringer Haftreibwert	
R 10	>10°-19° Normaler Haftreibwert	
R 11	>19°-27° Erhöhter Haftreibwert	
R 12	>27°-35° Großer Haftreibwert	
R 13	>35° Sehr großer Haftreibwert	

Bewertungsgruppen R

(siehe auch Regelwerk: "Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr", BGR 181, Oktober 2003 (ehemals ZH 1/571, Oktober 1993).

Nassbelastete Barfußbereiche

Im Barfußbereich von Schwimmbädern, öffentlichen Saunen, am Pool und in Reinigungsbe-
 reichen von Sportstätten erfolgt die Bewertung in den Gruppen A (geringste Anforderungen),
 B und C (höchste Ansprüche) gemäß DIN 51097. Auch hier wird die Rutschsicherheit mittels
 einer Prüfperson auf schiefer Ebene ermittelt, das Gleitmittel ist seifenhaltiges Wasser.

Die erforderliche Rutschhemmung steigt von A über B bis C. Dabei bewegt sich eine Prüf-
 person in aufrechter Haltung vor- und rückwärts auf dem zu prüfenden Bodenbelag. Dessen
 Neigung wird von der Waagerechten ausgehend bis zu dem Winkel gesteigert, bei dem die
 Prüfperson unsicher wird. Fliesen der Bewertungsgruppe A erreichen in diesem Prüfverfah-
 ren einen Mindestneigungswinkel von 12°, B entspricht einem Mindestneigungswinkel von
 18° und C von 24°.

Bewertungsgruppen der Rutschhemmung nach <u>GUV.85.27</u> (früher <u>GUV.26.17</u>)		
Bewertungs- Gruppe	Mindestneigungswin- kel	Bereiche
A	12°	<ul style="list-style-type: none"> • Barfußgänge (weitgehend trocken) • Einzel- u. Sammelumkleideräume • Beckenböden in Nichtschwimmerberei- chen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80 cm beträgt.
B	18°	<ul style="list-style-type: none"> • Barfußgänge (soweit nicht A zugeordnet) • Duschräume • Bereich von Desinfektionssprühanlagen • Beckenumgänge • Beckenböden in Nichtschwimmerberei- chen, wenn in Teilbereichen die Wasser- tiefe weniger als 80 cm beträgt • Beckenböden in Nichtschwimmer- bereichen von Wellenbecken • Hubböden • Planschbecken • Ins Wasser führende Leitern • Ins Wasser führende, max. 1 m breite Treppen mit beidseitigen Handläufen • Leitern und Treppen außerhalb des Be- ckenbereiches
C	24°	<ul style="list-style-type: none"> • Ins Wasser führende Treppen (soweit sie nicht B zugeordnet) • Durchschreitebecken • Geneigte Beckenrandausbildungen

**Viel Freude an ihren neuen MONEPOX®, MONATERRA® und HERMAPUR®
 Bodenbelägen wünscht ihnen**

Ihr Hermeta / RPM Belgium Team